

## Bekanntmachung

---

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am Donnerstag, 03.02.2022 um 18:00 Uhr, im Feuerwehrzentrale, Seminarraum, Kohlenstraße 73, St. Ingbert statt.

### Tagesordnung

#### Eröffnung der Sitzung

Begrüßung

Genehmigung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 2 Schillerschule
- 3 Einrichtung einer Waldruhestätte
- 4 Weiteres Vorgehen in Sachen Grubenwasserhaltung
- 5 Sachstand: Einsatz der neuen Busse im Bereich der Schülerbeförderung
- 6 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- 8 Gründungsprozess Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) im Saarland
- 9 Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- 10 Verzichterklärung Vorkaufrecht und Löschung einer Grunddienstbarkeit in St. Ingbert-Mitte
- 11 Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911c "An der Pulvermühle" in St. Ingbert-Mitte

- 12 Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" in St. Ingbert-Mitte
- 13 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach mit parallelem Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach
- 14 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans RO 18a "Am langen Stein"
- 15 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister

**2022/0033 INFO**Information  
öffentlich**Schillerschule**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 26.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	Ö

**Sachverhalt**

Aufgrund aktuell hoher sowie absehbar steigender Schülerzahlen am Leibniz-Gymnasium hat der Saarpfalz-Kreis als Schulträger Lösungsmöglichkeiten eruiert, wie der zunehmende räumliche Bedarf an Klassen- und Funktionsräumen gedeckt werden kann.

Neben der Möglichkeit von temporären Containerlösungen stellt auch die Herrichtung der benachbarten und leerstehenden Schillerschule eine geeignete Option dar. Die Stadt St. Ingbert hat hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert mit der Maßgabe, dass das Gebäude nicht nur temporär, sondern dauerhaft genutzt wird.

Zur baulichen Umsetzung der Herrichtungsmaßnahme hat sich ein privater Investor angeboten, der die Liegenschaft von der Stadt St. Ingbert pachten, sanieren und sodann langfristig an den Saarpfalz-Kreis vermieten möchte.

Der Investor hat für das geplante Projekt ein Konzept nebst Mietkostenberechnung erstellt und dem Saarpfalz-Kreis übermittelt.

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung darüber beraten und das Kreisbauamt aufgefordert, die Kosten zu ermitteln für den Fall, dass der Saarpfalz-Kreis selbst die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen übernimmt.

Vertreter des Kreisbauamtes sind zur Ausschusssitzung eingeladen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	Einladung Kreisbauamt
---	-----------------------

**Lambert, Christine**

---

**Von:** StadtundBauen  
**Gesendet:** Freitag, 21. Januar 2022 11:27  
**An:** 'juergen.leroux@saarpfalz-kreis.de'; 'Hans-Peter Engel (Hans-Peter.Engel@Saarpfalz-Kreis.de)'  
**Cc:** Meyer, Ulli; Ruck, Martin; Hansen, Heinz-Holger; Neu, Marius  
**Betreff:** Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungs-Ausschusses am 3.2.2022

Sehr geehrter Herr Engel,  
sehr geehrter Herr Leroux,

am Donnerstag, 3. Februar 2022 findet eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Biosphäre, Umwelt und Demografie statt.

Ein Thema wird die Schillerschule sein, zu dem Sie den Ausschuss über den Fortgang des Projektes informieren können.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr im Seminarraum der Feuerwehr, Kohlenstraße 73, St. Ingbert.

Der Landrat hat sein Kommen bereits zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen und ein schönes Wochenende  
i. A.

Christine Lambert  
Mittelstadt St. Ingbert  
Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert  
Tel. +49 (6894) 13 - 330

**2022/0030 INFO**Information  
öffentlich

## Einrichtung einer Waldruhestätte

---

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	03.02.2022	Ö

**Sachverhalt**

Die mögliche Einrichtung einer Waldruhestätte wird mittels einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

Keine



**2022/0007 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Weiteres Vorgehen in Sachen Grubenwasserhaltung

<i>Organisationseinheit:</i> Justitiariat (13)	<i>Datum</i> 17.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	03.02.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Inhaltlich wird zunächst auf die Vorlagen 2021/0069BV und 2021 0074 BV im SBUDA vom 05.10.2021 verwiesen, in denen der Sachverhalt dargelegt wurde.

Die Stadt hat in beiden Verfahren reagiert und fristgerecht die erforderlichen Rechtsbehelfe auf den Weg gebracht.

Im Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss des Oberbergamtes vor dem Obergericht des Saarlandes (OVG) hat dieses die Stadt mit Schreiben vom 22.12.2021 aufgefordert bis zum 18.01.2022 mitzuteilen, ob die Klage aufrechterhalten werde. Die Stadt hat daraufhin den bergrechtlich erfahrenen Rechtsanwalt Dr. Friedrichs aus der Kanzlei Dr. Friedrichs & Partner, Lebach, mit der Vertretung der Stadt und einer Einschätzung der Rechtslage bezüglich der Erfolgsaussichten der Klage und auch des Widerspruchs beauftragt. Die Ausführungen von Dr. Friedrichs in seinem Schreiben vom 12.01.2022 verdeutlichen ein hohes Prozessrisiko für die Stadt dergestalt, dass Klage und Widerspruch bereits aus formalen Gründen unzulässig sind und daher in eine materiell-rechtliche Prüfung gar nicht erst eingestiegen würde. Angesichts des vom OVG festgelegten Streitwertes in Höhe von 150.000 EUR bestünde dann auch ein entsprechendes Kostenrisiko für die Stadt, das Dr. Friedrichs auf ca. 40.000 EUR für den Fall des Unterliegens der Stadt allein für das gerichtliche Verfahren beziffert. Die Stadt hat daraufhin beide Rechtsstreite nicht weiterverfolgt.

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. RA Dr. Friedrichs steht für Fragen digital zur Verfügung.

Die Angelegenheit wurde den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail vom 31.01.2022 mitgeteilt; diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die bezüglich der Problematik der Trinkwasserversorgung im Scheidter Tal unmittelbarer betroffene Stadtwerke St. Ingbert GmbH keine Rechtsbehelfe gegen die bergrechtlichen Verfügungen eingelegt hat. Herr Bach, der Geschäftsführer der Stadtwerke St. Ingbert GmbH, wird zur Sitzung eingeladen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Einsparung weiterer Ausgaben zur Rechtsverfolgung.

**Anlage/n**

1	Schreiben RA Dr. Friedrichs vom 12.01.2022
2	Schreiben an FV

# DR. FRIEDRICHS & PARTNER

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Dr. Friedrichs & Partner - Postfach 1150 - 66811 Lebach

Stadt St. Ingbert  
Hauptverwaltung  
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Unser Zeichen: 9/22 RF01 M      Datum: 12.01.2022  
10/22  
Stadt St. Ingbert/Oberbergamt  
Stadt St. Ingbert/Bergamt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Meyer,

in vorstehender Sache nehmen wir Bezug auf unser Telefonat mit Frau Kenschak-Klein. Zu den Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens gegen das Oberbergamt, Entscheidung vom 17.08.2021, Rahmenbetriebsplans zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel und des Widerspruchsverfahrens gegen das Bergamt Saarbrücken, Entscheidung vom 17.08.2021, Abschlussbetriebsplan unter Tage, zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht nehmen wir wie folgt Stellung:

Sowohl die Klage beim Obergerverwaltungsgericht gegen den Planfeststellungsbeschluss, als auch der Widerspruch beim Bergamt gegen den Abschlussbetriebsplan setzen voraus, dass die Stadt St. Ingbert klagebefugt im Sinne des § 42 Abs. 2 VwGO ist. Ansonsten sind beide Rechtsmittel bereits unzulässig.

■ Dr. jur. Rolf Friedrichs

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht



■ Andrea Warken

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Erbrecht

■ Daniel Ruppert

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

■ Heinz Trost

Rechtsanwalt  
freier Mitarbeiter

■ Gaby Trost

Rechtsanwältin  
freie Mitarbeiterin

■ Kontakt

■ Hausanschrift:  
Am Bahnhof 6  
66822 Lebach

■ Gerichtsfach  
2 AG Lebach

■ Telefon: (0 68 81) 20 94  
■ Telefax: (0 68 81) 5 27 54  
■ [www.friedrichs-und-partner.de](http://www.friedrichs-und-partner.de)  
■ [kanzlei@friedrichs-und-partner.de](mailto:kanzlei@friedrichs-und-partner.de)

■ Steuer-Nummer:  
010/164/13905

■ Konten

levoBank Lebach  
BIC GENODE51LEB  
IBAN DE64 5939 3000 0050 7579 00

Kreissparkasse Saarlouis  
BIC KRSAD55XXX  
IBAN DE42 5935 0110 0026 2003 29

Anderkonto: levoBank Lebach  
BIC GENODE51LEB  
IBAN DE64 5939 3000 0050 7578 03

Klagebefugt ist nur derjenige, der durch den betreffenden Rechtsakt in seinen subjektiven Rechten verletzt sein kann. Im Falle der Stadt St. Ingbert ist dies durchaus fraglich.

Im Hinblick auf bergrechtliche Zulassungsentscheidungen kommt als ein solches subjektives Recht vor allem das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Betracht. Die Selbstverwaltungsgarantie beinhaltet den Schutz der Planungshoheit und die Funktionsfähigkeit kommunaler Einrichtungen. Im Hinblick auf die Planungshoheit sind vor allem anstehende Bauleitplanungen zu berücksichtigen.

Es ist nur schwer vorstellbar, dass im Falle der Stadt St. Ingbert durch den geplanten Grubenwasseranstieg solche Planvorhaben oder kommunale Einrichtungen beeinträchtigt werden können. Das Stadtgebiet liegt nämlich nicht im Einwirkungsbereich der Maßnahme. Die Stadtgrenze liegt südöstlich des im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren festgelegten Betrachtungsraums. Es ist davon auszugehen, dass es nur innerhalb dieses Betrachtungsraumes zu nennenswerten Auswirkungen, wie z. B. Hebungen, durch den Grubenwasseranstieg kommen wird.

Eine mittelbare Betroffenheit könnte sich daraus ergeben, dass das Wasserschutzgebiet des Scheidter Tals in dem Betrachtungsraum liegt und die Stadt St. Ingbert wohl auch aus diesem Bereich Trinkwasser bezieht. Nach unserem Kenntnisstand betrifft dies jedoch nur einen sehr geringen Teil des für das Stadtgebiet benötigten und geförderten Trinkwassers, so dass es fraglich ist, ob sich hieraus eine subjektive Rechtsverletzung der Stadt ergeben kann.

Den vorstehenden Ausführungen können Sie entnehmen, dass ein nicht unerhebliches Prozessrisiko für die Klage und den Widerspruch besteht. Bei dem festgesetzten Streitwert von 150.000 € beläuft sich das Kostenrisiko allein für die beim OVG anhängige Instanz auf schätzungsweise ca. 40.000 €.

Vor diesem Hintergrund bitten wir höflichst um kurzfristige Mitteilung, ob

3

die Klagebegründung angefertigt werden soll. Sofern dies gewollt ist, sollte diese sobald als möglich bei Gericht eingereicht werden. Gleiches gilt für die Begründung des Widerspruchs.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Friedrichs  
Rechtsanwalt

## Konschak-Klein, Heike

---

**Von:** Konschak-Klein, Heike  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Januar 2022 15:47  
**An:** Frank Breinig (f.breinig@cdu-igb.de); 'Rainer Keller'; 'anne.ganz@posteo.de'; 'roland@familiekoerner.net'; 'maximilian.raber@gmail.com'; 'martin-berrang@handshake.de'  
**Cc:** Meyer, Ulli; Hansen, Heinz-Holger  
**Betreff:** Grubenwasserhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,  
die Stadt hat die Thematik „Grubenwasserhaltung“ und die diesbezüglich ergangenen Bescheide des Bergamtes bzw. des Oberbergamtes Saarbrücken bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demografieausschusses vom 05.10.2021 zur Beratung gebracht. Die Angelegenheit wurde dann in die nächste Sitzungsperiode vertagt, fristwährend wurden seitens der Stadt die erforderlichen Rechtsbehelfe eingelegt. Es wurde dann mit Ra Dr. Friedrichs aus der Kanzlei Dr. Friedrichs und Partner, Lebach, ein mit dem Bergrecht sehr versierter Rechtsanwalt mandatiert, der u.a. auch die Stadt Saarlouis in dieser Thematik vertritt.

Wie Sie mit dem als Anlage beigefügten Schreiben von Herrn RA Dr. Friedrichs vom 12.01.2022 entnehmen können, sind die Erfolgsaussichten der von der Stadt eingelegten Rechtsbehelfe sehr gering. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Klage/der Widerspruch mangels Verletzung von subjektiven Rechten der Stadt bereits als unzulässig abgewiesen werden, so dass es gar nicht erst zu einer Prüfung der materiellen Rechtslage kommen würde. Herr Dr. Friedrichs hat auch darauf hingewiesen, dass die Stadt die Wasserversorgung auf die Stadtwerke St. Ingbert GmbH übertragen hat, so dass allenfalls diese die Frage der Sicherheit der Trinkwasserversorgung gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss als Rechtsverletzung geltend machen könnte. Die Stadtwerke St. Ingbert GmbH haben gegen die Bescheide jedoch keine Rechtsbehelfe eingelegt. Zuletzt stellt sich auch noch die Kostenfrage, die Herr Dr. Friedrichs ebenfalls darstellt und allein für ein Unterliegen im Klageverfahren einen Betrag von 40.000 EUR an Anwalts- und Gerichtskosten nennt. Nicht darin enthalten sind mögliche Gutachterkosten.

Ich möchte Sie daher darüber informieren, dass die Stadt die Angelegenheit angesichts der dargestellten Risiken nicht mehr auf dem Rechtsweg weiterverfolgt hat.

Es ist aber entsprechend der bisherigen Diskussion im Ausschuss vorgesehen, das Thema in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Biosphäre, Umwelt und Demografie entsprechend des Wunsches aufzugreifen und dazu auch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH einzuladen. Zusätzlich wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, der Verwaltung Personen zu benennen, die mit der Grubenwasserthematik vertraut sind und die zu den Auswirkungen der bergrechtlichen Bescheide Stellung nehmen können. Diese würden dann auch zu der entsprechenden Ausschusssitzung eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Konschak-Klein

---

Justitiariat

Stadt St. Ingbert

Am Markt 12

66386 St Ingbert

Telefon: 06894 – 13 741, Fax: 06894 – 13 740, E-Mail: [HKonschakklein@st-ingbert.de](mailto:HKonschakklein@st-ingbert.de)

**2022/0004 AN**Antragsvorlage  
öffentlich

## Sachstand: Einsatz der neuen Busse im Bereich der Schülerbeförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Familie, Soziales und Integration (5)	<i>Datum</i> 13.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	03.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Keiner

**Sachverhalt**

Seit 01.01.2022 ist die Firma Reise-Fischer GmbH mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen im Linienbündel St. Ingbert beauftragt. Dieser Wechsel wurde in der Presse wie auch in einem Schreiben an die Schulleitungen bekanntgegeben.

Bei den INGO-Linien wurden die Fahrer übernommen, sodass in diesem Bereich beim Wechsel erfahrungsgemäß kaum Probleme auftreten.

Die Beförderung im Schulverkehr wird allerdings durch andere Busfahrer durchgeführt, die bisher nicht in St. Ingbert tätig waren. Somit ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es in diesem Bereich am Anfang zu Problemen kommt.

Ein Grund dafür liegt auch in Absprachen zwischen den bisherigen Busfahrern und den Schulen, die so nicht im Fahrplan festgehalten sind.

Alle bisher gemeldeten Probleme sind inzwischen bearbeitet, sodass der Schulverkehr derzeit reibungslos laufen sollte. Sollten jedoch weitere Probleme auftauchen, so können diese an das Stadtbusbüro gemeldet werden.

Ein Vertreter des Betreibers wurde zur Sitzung eingeladen und steht für Fragen zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	2022_01_25 - CDU - Sachstand Einsatz neue Busse Schülerbeförderung
---	--

10

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	12. JAN. 2022				6
01	Mittwoch: St. Ingbert				7
					EBA

## CDU – Stadtratsfraktion St. Ingbert



Herrn Oberbürgermeister  
Professor Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 12. Januar 2022

**Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den nächsten Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus am 25. 01. 2022 – Sachstand: Einsatz der neuen Busse im Bereich der Schülerbeförderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU Stadtratsfraktion bittet um Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes. Von Eltern und Schulleitungen war zu erfahren, dass z.B. sowohl am Leibniz-Gymnasium als auch an der Grundschule Pestalozzischule Rohrbach Busse nicht gekommen sind, um die Schüler abzuholen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Breinig  
(Fraktionsvorsitzender)



Christa Strobel  
(Sprecherin Kultur, Bildung)